

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9256

Dresden,  21. November 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3135
Thema: Falsche Tatsachenbehauptungen über angeblich durch Mig-
rantinnen und Migranten begangene Straftaten

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Kenntnis der Fragestellerin werden in jüngster Zeit auf verschiedenen Wegen vermehrt Tatsachenbehauptungen aufgestellt und verbreitet, nach denen es zu Straftaten komme, die durch Migrantinnen und Migranten begangen worden seien, obwohl der zugrundeliegende Sachverhalt nicht polizeibekannt und/oder die angebliche Täterschaft eine sachlich nicht zu begründende Mutmaßung ist.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Vorgänge wurden der Staatsregierung seit Oktober 2014 bekannt, in denen durch Veröffentlichungen bzw. öffentliche Verlautbarungen (beispielsweise: Einträge in sozialen Netzwerken, Flugschriften, Reden bei Veranstaltungen u. ä.) Tatsachenbehauptungen aufgestellt wurden, wonach Migrantinnen und Migranten fälschlich bezichtigt werden, vorgebliche oder tatsächliche Straftaten begangen zu haben?

Frage 2:

Welche der Vorgänge im Sinne der Frage 1 stehen im Zusammenhang mit welchen „asylkritischen“, rassistischen und/oder extrem rechten Veranstaltungen sowie Versammlungen von „Pegida“ (Dresden), „Legida“ (Leipzig) und „Pegida Chemnitz-Erzgebirge“ bzw. Mobilisierungen zu solchen Veranstaltungen/Versammlungen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

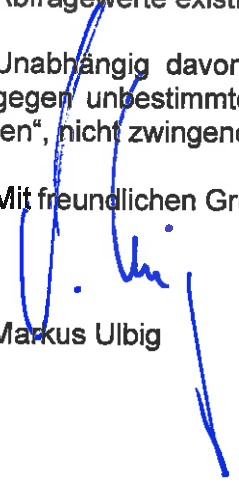
Wie viele und welche Ermittlungsverfahren sind gegen die Urheber und Verbreiter falscher Tatsachenbehauptungen im Sinne der Frage 1 anhängig? (Bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, -ort, -vorwurf, Zahl der Beschuldigten, Stand des Ermittlungsverfahrens, ggf. Zuordnung zum Phänomenbereich PMK-rechts.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Eine diesbezügliche Recherche ist nicht möglich, da in den Informations- und Auskunftssystemen der sächsischen Polizei keine entsprechenden Erfassungs- bzw. Abfragewerte existieren. Die Fragen können daher nicht beantwortet werden.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass falsche Tatsachenbehauptungen gegen unbestimmte Personengruppen, wie in diesem Fall „Migrantinnen und Migranten“, nicht zwingend Straftaten darstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig